

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Düben**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:36 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dübener Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
Ortsbürgermeisterin Christiane Henschel

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Olaf Düben

anwesend ab 19.06 Uhr

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Claudia Kielholz
Ortschaftsrat Leonardus van Dijck

Es fehlten:
keiner

Gäste:
POK Gerlach
PHM Niestroj
Frau Pflug, Einwohnerin
Herr Krmela, Planungsbüro De-Ro

Verwaltung:
Frau Weber, MA GKF
Herr Sonntag, FBL Bauwesen und Umwelt

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:Öffentlicher Teil**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle Anwesenden.

Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Ortschaftsräte waren damit einverstanden, dass der Top 13 und 14 vorgezogen und als TOP 6 und 7 behandelt werden, damit Herr Sonntag nicht während der gesamten Sitzung anwesend sein muss.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

OR van Dijck ist beim TOP 6 und 7 vom Mitwirkungsverbot betroffen.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.8.2014

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Die anwesende Einwohnerin hatte keine Hinweise oder Fragen.

5. Vorstellen der Regionalbereichsbeamten für Coswig (Anhalt)

Die Ortsbürgermeisterin stellte den POK Gerlach und den PHM Niestroj als Regionalbereichsbeamte für die Stadt Coswig (Anhalt) vor.

Die beiden RBB bedankten sich, dass sie sich in dieser Runde vorstellen konnten, da sie bei den Einwohnern in den Ortschaften nicht so bekannt sind.

Die Struktur der Polizei wurde geändert, so dass für den Bereich Coswig (Anh.) 2 Beamte zur Verfügung stehen. Sie sind das Bindeglied zwischen dem Bürger, der Verwaltung, der Vereine, Schulen und Kita`s.

Selbstverständlich sind sie in den Ortschaften unterwegs. Es wird so sein, dass sie keine Soforteinsätze fahren. Das wird durch eine Zentrale in Dessau geregelt.

19.06 Uhr – OR O. Düben betritt den Raum und nimmt an der Sitzung teil.

Sie sollen zu Fuß, per Rad und mit dem Auto vor Ort Präsenz zeigen. Die Verwaltungswege der Ämter, Institutionen und die Wege der Bevölkerung verkürzen sich. Anträge durch das Ordnungsamt bzw. Kita`s, wie z. B. ein Martinsumzug oder Anzeigen können vor Ort bearbeitet werden und müssen nicht erst nach Wittenberg. Die Verkehrserziehung in den Schulen und Kita`s wird ebenfalls durch die beiden Beamten übernommen. Die Regionalbereichsbeamten haben ihren Sitz im Rathaus und sind telefonisch unter der 610111 zu erreichen. Derzeit ist noch keine eigene Telefon- und Datenleitung vorhanden, weshalb die Papierarbeit überwiegend noch in Wittenberg erledigt werden muss.

19.15 Uhr – Herr Krmela vom Büro für Stadtplanung in Dessau-Roßlau betritt den Raum und setzt sich.

Es ist geplant, ab dem 1. Januar 2015 die sogenannte "Korngreife" einzuführen, bei der zusätzlich über 7 Tage die Woche, 24 Stunden ein Streifenwagen für Soforteinsätze im Bereich unterwegs ist.

In Notfällen meldet sich unter der 110 die Leitstelle in Dessau, die dann, je nach Priorität, einen Funkstreifenwagen schickt. Vorgesehen ist, dass dieser innerhalb von 20 – 25 Minuten vor Ort ist.

19.16 Uhr – Die Regionalbereichsbeamten verlassen den Raum und nehmen nicht mehr an der Sitzung teil.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" - Änderung des Geltungsbereiches / Bestätigung und Freigabe des Vorentwurfes

Vorlage: COS-BV-120/2014

19.16 Uhr – OR von Dijck ist vom Mitwirkungsverbot betroffen und setzt sich in den Zuschauerraum

Der Fachbereichsleiter für Bauwesen und Umwelt, Herr Sonntag, erläuterte: Mit dem Beschluss soll die Planung zur Erweiterung des bestehenden Betriebes Schweinehaltung Düben GmbH & Co.KG konkretisiert werden. Die bestehende Anlage soll weiter nach Süden verbreitert werden.

Es soll der Geltungsbereich entlang des landwirtschaftlichen Weges (Bukoer Weg) korrigiert und die Aufnahme von Flurstücken in der Gemarkung Buko für die naturschutzfachliche Kompensation des Eingriffes auf der Gemarkung Düben beschlossen werden.

Das Vorhaben ist im Vorentwurf aufgezeigt. Die Erschließung ist, wie im Aufstellungsbeschluss gefordert, direkt an die Landesstraße angebunden. Die Geruchsbelästigung darf sich, ebenfalls wie im Aufstellungsbeschluss gefordert, nicht verschlechtern. Dazu wird je eine Luftwäschanlage (im bereits bestehenden Teil) installiert. Diese ist zwar in Sachsen-Anhalt nicht verbindlich vorgeschrieben, wird aber eingebaut. Die Anlage wird auf dem neuesten Stand der Technik sein, besser, noch darüber hinaus.

Das erfordert einen relativ großen Eingriff auf Ackerflächen. Das macht es erforderlich, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Diese sollen vorwiegend im Ortsteil Buko, im Bereich der ehemaligen Milchviehanlage umgesetzt werden. Diese soll fast komplett zurückgebaut (die Bergehalle bleibt bestehen) und entsiegelt werden.

Die Teilfläche an der Bukoer Dorfstraße kann baulich fortgeführt werden. Wie,

wird man im Verfahren sehen.

Dieser Beschlussvorlag wurde in der letzten Woche in der Ortschaftsratssitzung in Buko befürwortet.

Ein erstes Gutachten steht in den Unterlagen. Im weiteren Verlauf der Planung wird dieses konkretisiert. Die Bürger werden mitbeteiligt.

Die Landesbehörden, ALFF, Lkr. WB, Naturschutz-, Wasserbehörde usw. müssen ihre Stellungnahme abgeben. Dann kann eingearbeitet bzw. nachgearbeitet werden.

Die Landesstraßenbaubehörde muss integriert werden.

Herr Krmela stellt sich vor:

Er arbeitet im Büro für Stadtplanung von Dipl. Ing. Schwerdt in Dessau-Roßlau im Einvernehmen der Stadt Coswig (Anhalt) im Auftrag von Herrn van Dijck.

Herr Krmela findet es wichtig, Anregungen zu bekommen, damit eine Qualitätsverbesserung zwischen Entwurf und Aufstellung zustande kommen kann.

Im Planungsrecht fällt eine Anlage von der Größe als Neubau nicht mehr unter das privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das erhält natürlich einen positiven Effekt, da die Anlage neu betrachtet wird.

Insgesamt entsteht eine Anlage auf dem neuesten Stand der Technik, auch für die bereits bestehende Anlage, die ja in das Gesamtvorhaben mit eingreift.

OR O. Düben stellte mehrere Fragen:

Wie es sich mit der Hochhecke und der Rasenfläche nördlich verhält. Es könnten doch dort schnellwachsende Bäume gepflanzt werden um mehr Schutz, gerade bei Südwind (Geruchsbelästigung ist dann stark) zu gewährleisten.

Zwei neue Güllebehälter sollen nördlich angelegt werden. Das wäre näher zum Dorf hin. Ob das nicht anders zu realisieren wäre, weiter südlich hinter den Weg.

Die Lärmbelästigung durch die Luftwäschanlagen wird mehr. Im Sommer mehr wie im Winter. Es herrscht sehr oft Südwind, das ist dabei das Hauptproblem.

Nach der Höhe der Ställe und Schornsteine wird gefragt, ob die Abluftanlage gebogen, also weg vom Dorf, zeigt.

Herr Krmela ging darauf ein:

Es ist eine Anregung, die nördlich geplanten Güllebehälter an vorgeschlagener Stelle zu realisieren. Darüber kann man nachdenken. Sicherheitstechnische Erwägungen spielen u. a. eine Rolle, wahrscheinlich muss der Weg dann verlegt werden.

Die angesprochenen Anpflanzungen nördlich machen einen guten Eindruck. Der Landschaftsplaner hat sie sich angeschaut. Aufgrund der Eindämmung von möglichen Gerüchen und Lautstärken wäre auch hier weitere Bepflanzung zu überdenken.

Wegen der Lärmbelästigung gibt es noch kein vollständiges Gutachten. Erst überschlägige Ausbreitungsrechnungen ergaben die potenzielle Genehmigungsfähigkeit der zu beantragenden baulichen Anlagen unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Nach dem Bauleitverfahren zur Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für den Fortbestand und die maßvolle Erweiterung der Schweinezuchtanlage Düben kann ein ganz konkretes Gutachten erstellt werden unter der Prämisse, dass keine Verschlechterung erfolgt.

Dieser Grundsatz gilt.

Für die Richtwertbestimmung der Windhäufigkeitsverteilung jeden Ortes wird der Standort Wittenberg zu Grunde gelegt. Im Bereich Coswig (Anh.) liegen die Dezibelwerte unter der Grenze. Es gibt aber auch keinen Anspruch, die Grenzwerte auszuschöpfen.

Über die Höhe der Ställe (1-geschossig), die Schornsteine und die Lüftung konnte Herr Krmela keine konkreten Aussagen machen, da dies ein anderes Planungsbüro erarbeitet. Aber er empfiehlt, im Sinne der Transparenz, den Gutachter für die Abluftplanung und Schalldämpfung zu gegebenenzeit einzuladen, damit

dieser erklären kann, warum manche Dinge so oder so geplant werden. Anderorts ist das auch so üblich.

Der Gutachter hat Vorgaben nach dem BimSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusch, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge) einzuhalten.

Die Gesamtheit der Einflüsse müssen erfasst werden. Verschiedene Behörden werden beteiligt, u. a. auch die Straßenbaubehörde, bei der man gar nicht weiß, „wo die Reise hingehet“ (Abbiegespur o. a.).

Die OR`in Kielholz fragte nach den Lüfteranlagen. Lt. Zeichnung sind diese in dem bereits vorhandenen Bereich, jedoch nicht im geplanten neuen Bereich ersichtlich.

Herr Krmela erklärte, dass in die neue Anlage Lüftungskanäle führen.

Er betont noch einmal, die gesamte Planung ist nicht abschließend. Nach Freigabe des Vorhaben- und Erschließungsplanes kann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen. Die Inhalte dieses Planes eröffnen der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange erstmalig die Möglichkeit der Mitwirkung am Planverfahren.

Zusammenfassend konnte OR O. Düben feststellen, dass sich die Geruchs- und Geräuschbelastigung nicht verschlechtern soll, sogar noch verbessern.

Herr Sonntag informierte, dass am Montag, den 17.11.2014 der Bauausschuss und am 04. Dezember 2014 der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Tagesordnung haben.

Am 02. Dezember 2014 besteht für die Bauausschussmitglieder, die Stadträte und den Ortschaftsräten von Düben die Möglichkeit, eine Schweinehaltungsanlage in der Form, wie sie in Düben geplant wird, zu besichtigen. Der Vorhabenträger; Herr van Dijck, lädt zu dieser Fahrt ein.

Weitere Fragen oder Hinweise dazu gab es nicht.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	1	0	0	3

7. Flächennutzungsplan Düben - Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung / Bestätigung und Freigabe des Vorentwurfes

Vorlage: COS-BV-121/2014

Herr Sonntag erklärte, dass der Flächennutzungsplan bereits rechtskräftig ist. Im Zuge des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ werden Änderungen notwendig.

Für die bestehende Fläche der Schweinehaltung Düben und der Erweiterung der Bestandsanlage wird statt Fläche für Landwirtschaft und für Wald die Sonderbaufläche mit Zweckbindung „gewerbliche Massentierhaltung“.

Gleichzeitig mit der Freigabe für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen.

Parallel dazu erfolgt die frühzeitige Beteiligung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“.

Herr Krmela erklärte, dass im oberen Ausschnitt der alte Flächennutzungsplan weiter fortgilt. Der Änderungsbereich ist gekennzeichnet.

Der untere Ausschnitt zeigt die 2. Änderung mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches südlich der Ortslage Düben, welcher im rechtswirksamen Flächennut-

zungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist.
 Herr Sonntag informierte, dass die Karte nach Planzeichnungsverordnung, mit Planzeichen belebt, angesetzt worden ist, als Flurkarte für Behörden.
 Diesbezügliche Fragen zur roten Umkreisung (Bodendenkmal) erklärte Herr Sonntag.
 Das Bodenordnungsverfahren hat hiermit nichts zu tun. Der Vorhabenträger muss Eigentum nachweisen, ansonsten würde der Beschluss nicht zustande kommen.

.....Herr Sonntag, Herr Krmela und die Einwohnerin, Frau Pflug, verließen den Raum und nahmen nicht mehr an der Sitzung teil.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	1	0	0	3

8. Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-102/2014

Zu dieser Beschlussvorlage gab es keine Fragen oder Anmerkungen.
 Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

9. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-107/2014

OR Düben fragte speziell nach der Fahrkostenrückerstattung bei Tauglichkeitsuntersuchungen. Das wird hier nicht speziell geregelt. Muss er eine Tankquittung einreichen oder werden die gefahrenen Kilometer erstattet?

Weitere Fragen oder Anmerkungen gab es nicht.
 Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

10. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-109/2014

Für die Bestimmung der Kosten eines Platzes in den Kita`s wurde eine Kalkulation erarbeitet. Die OR`e meinen, hier ist alles gut erklärt.
 OR van Dijck fragte nach der Geschwisterermäßigung, ob die wegfällt.
 Diese gilt nach der Satzung nur für Kinder im Bereich Krippe/Kita und nicht mehr

für Hortkinder.

Der Beschlussvorlage wurde keine Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	0	1	3

11. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: COS-BV-110/2014

Die Gewerbesteuer für die Ortschaften unter §1 der Steuerhebesatzsatzung erhöhen sich von 350 v.H. auf 360 v.H. Das wurde gemäß Beschluss zur „Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2012“ festgelegt.

Der Beschlussvorlage wurde nicht zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	0	2	2

12. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-280/2010/1

Der Absatz 4 wird in §12 der Hundesteuersatzung aufgenommen.

Mit dem höchsten Steuersatz sind 40,00 € gemeint, nicht der Satz eines Kampfhundes.

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	3	0	1

13. Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2015 - 2017

Vorlage: COS-BV-093/2014

Zu der Beschlussvorlage gab es keine Fragen oder Hinweise.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	0	0	4

14. Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jah-

**re 2015 - 2017 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation
Vorlage: COS-BV-094/2014**

OR von Dijck ist der Meinung, dass 3,50 € netto „happig“ sind. Letztendlich ändern kann man daran jedoch nichts.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	0	0	4

15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Lage der Eiche, die am Pfingstmontag Ortsausgang Richtung Buko umgekippt ist, wurde im mitgebrachten Plan eingezeichnet. Sie befindet sich auf der linken Seite im Graben.

Der Zaun am Containerstellplatz wurde repariert.

Wegen der Einladungen zur Seniorenweihnachtsfeier bespricht sich die Ortsbürgermeisterin mit Herrn David. Das soll so ablaufen wie bisher. Geld dafür ist vorhanden.

Wenn man in den Gemeindehof der Ortschaft hineingeht, stehen rechts und links zwei gemauerte Pfeiler. Im linken Pfeiler wurde innen (wann, ist nicht bekannt) ein Zylinderschloss eingebaut. Es ist nicht ersichtlich, welche Bedeutung dieses Schloss hat.

Nach Bitten von Eltern (Unfallgefahr) ließ die Ortsbürgermeisterin die rot-weiten Ketten zur Begrenzung vom Spielplatz entfernen.

Am Mehlweg gibt es keine Straßenbeleuchtung (an der Gärtnerei). Angeblich ist das kein öffentlicher Weg. Die Ortschaftsräte wollten gern wissen, wem dieser gehört.

Weitere Anfragen, Anregungen oder Mitteilungen gab es nicht.
Die Ortsbürgermeisterin schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung.

C. Henschel
Ortsbürgermeisterin

Weber
Protokollantin